

## Life-Projektantrag "Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt des Grünlandes im südlichen Westfalen"

Kerstin Conrad, Anke Bienengräber (Biologische Station im Kreis Unna)

Die Biologische Station im Kreis Unna arbeitet derzeit zusammen mit fünf weiteren Biologischen Stationen im Regierungsbezirk Arnsberg (Naturschutzzentrum-Biologische Station Hochsauerlandkreis, Biologische Station Kreis Soest, Biologische Station Kreis Paderborn-Senne, Naturschutzzentrum Märkischer Kreis sowie Biologische Station Siegen-Wittgenstein) an einem Life+-Projektantrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt des Grünlandes im südlichen Westfalen. Diese Kooperation wurde bereits im Frühjahr 2010 durch eine Initiative der Biologischen Station Hochsauerlandkreis auf den Weg gebracht.

Anstoß für das Projektvorhaben ist der seit geraumer Zeit sichtbare Verlust an artenreichen Grünlandgesellschaften auf mesophilen Standorten. Dieser Umstand spiegelt sich auch in den schlechten bzw. unzureichenden Erhaltungszuständen der FFH-Lebensraumtypen 6510 (extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe) und 6520 (Berg-Mähwiesen) in Nordrhein-Westfalen wider (vergleiche LANUV NRW 2011).

Die Mähwiesen bzw. Mähweiden des Kreises Unna befinden sich in einem so schlechten Zustand, dass lediglich ein Bruchteil von ihnen den Kriterien der FFH-Richtlinie entsprechen. Einhergehend mit dem Verlust an wertvollen Grünlandflächen ist die Abnahme an typischen (insbesondere in den Landkreisen des Tieflandes) sowie an ohnehin



Abb. 92: Artenreiche, gut strukturierte Wiese im Kreis Unna

seltene Grünlandarten gravierend. Dabei setzt sich der Diversitätsverlust bis in die Naturschutzgebiete fort. Der Erhalt seltener Arten erfordert erhebliche Anstrengungen des Naturschutzes, zumal eine Ausbreitung solcher Arten aus verinselten Reststandorten nur noch selten bis praktisch nicht mehr statt findet.

Ein weiterer gravierender Faktor ist der Verlust an genetischer und phänologischer Vielfalt durch den Einsatz standortfremden Saatgutes. Zur Zeit findet eine erhebliche Uniformierung und Verfremdung unseres Grünlandes durch die Verwendung von handelsüblichem Saatgut, welches vielfach in anderen Ländern oder gar Klimazonen her-

gestellt wird, statt. In der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetz vom März 2010 wurde auf diesen Missstand reagiert. Es verbietet zukünftig (mit einer Übergangsfrist bis 2020) die Verwendung gebietsfremden Saatgutes auf Flächen, die nicht vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen (siehe BnatSchG § 40 Absatz (4), 4).

Das Projekt „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt des Grünlandes im südlichen Westfalen“ soll durch den Einsatz autochthonen Mahdgutes (also durch Mahdgut, welches aus dem selben Naturraum entnommen wird) und durch die dauerhafte Sicherung seltener Grünlandarten in sogenannten Artenwiesen zielführend sein. Dabei wol-

len wir eine Drehscheibe, besser gesagt eine Mitfahrzentrale für die biologische Vielfalt unserer Wiesen und Weiden im südlichen Westfalen entwickeln. Der Aktionsraum soll sich dabei auf den jeweiligen Naturraum beziehen.

Ähnliche Projektvorhaben wurden bereits in Sachsen-Anhalt oder Thüringen angestoßen und versprechen fachlich bessere Resultate als sie mit dem Regio-Saatgut-Konzept erzielt werden können. Bei diesem Konzept findet der Gewinn und Vertrieb von



Abb. 93: Potentielle Spenderfläche - artenreiche Wiese im Kreis Unna



Saatgut innerhalb großräumiger Herkunftsregionen statt (Nordrhein-Westfalen setzt sich beispielsweise lediglich aus drei Herkunftsregionen zusammen). Dem Anspruch des Naturschutzes kann dieses an ökonomisch rentablen Regionen orientierte Konzept nicht genügen. Um die Mannigfaltigkeit unseres Grünlandes zu bewahren, wollen wir sogenanntes Naturraummahdgut verwenden. Dieses Mahdgut besteht aus Populationen einheimischer Sippen (systematische Einheiten in der Pflanzenwelt), welche sich im Naturraum über einen langen Zeitraum in vielfachen Generationsfolgen vermehrt haben. Durch seine Verwendung soll artenreiches Grünland auf öffentlichen Flächen wiederentwickelt werden und bei Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen Dritter neu entstehen.

Neben diesem Projektbaustein sieht das Projekt vor, dass auf Grundlage eines Expertenkonzeptes eine konsequente Sicherung und Etablierung seltener Arten auf Flächen, die dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen, erfolgt. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen das Aussterberisiko dieser Arten senken und ermöglichen im besten Fall ihre Wiederausbreitung.

Das von uns angestoßene Projekt Life+ Biologische Vielfalt soll zu 50 % von der EU, zu 40 % vom Land sowie zu 10 % von der NRW-Stiftung getragen werden. Ein entsprechender Antrag beim Umweltministerium (MKULNV

NRW) ist bereits positiv beschieden worden. Auch die NRW-Stiftung steht dem Projekt positiv gegenüber, eine Antwort auf den Förderungsantrag steht derzeit jedoch noch aus. Der Antrag an die Europäische Kommission wird Mitte Juni an die Bezirksregierung Arnsberg abgegeben und von dieser über das Umweltministerium nach Brüssel weitergeleitet werden.

Quellen:

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2011): LIFE+-Hintergrundinformation.

URL: <http://www.bmu.de/naturschutz/bio-diversitaet-vielfalt/lifeplus/440004.php> (21.02.2010)

LANUV NRW - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2011): Bericht über den Zustand von Arten und Lebensräumen nach der EU-Naturschutzrichtlinie (FFH-Richtlinie). URL: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-bericht/de/start> (21.02.2011)

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2011). EU-Förderprogramm "Life+". URL: <http://www.umw.nrw.de/naturschutz/natwv-faerderprogramm/efp-faerderprogramm/index.php> (21.02.2010)